

Antrag in der Bürgerversammlung am 18.11.2015

Für den Antrag liegt folgende Sachlage zu Grunde:

Die Wulfertshäuser Str. (AIC-25 alt) ist laut Kurzak-Gutachten vom 21.01.2010 mit etwa 6500 Fahrzeugbewegungen in 24 Stunden erfasst. Aufgrund des Zuwachses von 2010 bis 2015 kann man von ca. 6500 bis 7000 Fahrzeugbelastungen ausgehen.

Aufgrund von Beobachtungen des Verkehrs auf der Wulfertshäuser Str. nehmen Schüler vielfach den Gehsteig als Radelweg zu den Schulen. Dies führt dazu, dass einerseits die radfahrenden Schüler in Kollision mit den Fußgängern geraten können und andererseits die Fahrzeuge auf der Wulfertshäuser Str. häufig über 50 km/h hinaus beschleunigen. Mit der erhöhten Geschwindigkeit steigt der Lärmpegel an, der die Lebensqualität in der Siedlung für die an der Str. wohnenden Bürger erheblich reduziert.

Um diesem Gefahrenmoment zwischen den radfahrenden Schülern einerseits und dem beschleunigten Kraftfahrzeugverkehr mit dem erhöhten Lärmpegel zu begegnen, stellen wir folgenden Antrag:

Die Geschwindigkeit soll auf 30 km/h begrenzt werden.

A) Es betrifft die Wegstrecke auf der Wulfertshäuser Str. von der B300 bis zum Ortsausgang.

B) Es betrifft die Wegstrecke auf der AIC(alt) vom Ortseingang von Wulfertshäuser bis zur ersten Ampel.

Es wird gebeten, dass dieser Antrag von der Stadtverwaltung aufgrund der neuen Gesetzeslage mit der Einführung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h unverzüglich zum Schutz der Bürger geprüft und umgesetzt wird.